

592 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (498 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste abgeändert wird

Vorliegender Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, soll insbesondere zur Beseitigung des bestehenden Mangels an qualifiziertem Pflegepersonal beitragen. Weiters soll durch den Entwurf einem von den Bundesländern im Rahmen ihres Forderungsprogrammes vorgebrachten Wunsch nach Kräftigung der mittelbaren Bundesverwaltung entsprochen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Johanna Bayer, Herta Winkler, Altenburger, Melter, Rosa Weber, Kabesch, Pansi und Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (498 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 22. Juni 1967

Vollmann
Berichterstatter

Rosa Weber
Obmann